

4. Änderung
der Geschäftsverteilung 2020
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass der Abordnung von Herrn Richter Dr. Mundfortz an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Frau Richter am VG Dr. Günther und Herrn Richter am AG Adams, des Endes der Abordnung von Frau Richter am ArbG Dr. Ludwig an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, des Endes der Abordnung von Richter am VG Dr. Rauchhaus an das Bundesverwaltungsgericht sowie der Wahl neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 5. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. April 2020

zu streichen:

Richter Samuel

Stattdessen einzufügen:

Richterin Dr. Neuefeind

Bei der 13. Kammer:

Mit Wirkung zum 5. April 2020

zu streichen:

Richterin am VG Dr. Günther

Bei der 14. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. April 2020

zu streichen:

Richter am VG Dr. Becker

Stattdessen einzufügen:

Richter Samuel

Bei der 22. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2020
einzufügen nach Richter Dr. Milstein:

Richter Dr. Mundfortz

Mit Wirkung zum 12. April 2020
zu streichen:

Richter am AG Adams

Bei der 23. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. April 2020
zu streichen:

Richterin Dr. Neuefeind

Stattdessen einzufügen:

Richter Riemen

Bei der 25. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2020
einzufügen vor Richter Münch:

Richterin am VG Dr. Rauchhaus

Mit Wirkung vom 1. Juni 2020
zu streichen:

Richterin am VG Zeiß (regelmäßige
Vertreterin der Vorsitzenden)

einzufügen hinter Richterin am VG Knauf:

(regelmäßige Vertreterin der
Vorsitzenden)

Bei der 27. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. April 2020
zu streichen:

Richter Riemen

Bei der 29. Kammer:

Mit Wirkung vom 20. April 2020
einzufügen vor Richterin am VG Höhne:

Richter am VG Dr. Becker
(regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

Zu streichen nach Richterin am VG Höhne:

(regelmäßige Vertreterin der
Vorsitzenden)

Mit Wirkung vom 1. Mai 2020
zu streichen:

Richterin am ArbG Dr. Ludwig

Zu 5:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2020

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zuweisung der neu- und wiedergewählten ehrenamtlichen Richter an die 1. bis 29. Kammer erfolgt gemäß den als Anlagen zu dieser Änderung des Geschäftsverteilungsplans gehörenden Haupt- und Hilfslisten, die der Urschrift dieses Beschlusses vollständig beigelegt sind.

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Hat ein wiedergewählter ehrenamtlicher Richter vor Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsverteilung einer anderen Kammer angehört, so verbleibt es bei der Zugehörigkeit zu dieser Kammer für jene Verfahren, in denen vor Inkrafttreten dieser Geschäftsverteilungsänderung eine Ladung verfügt worden ist und in denen er nach Maßgabe der früheren Geschäftsverteilung zur Mitwirkung berufen wäre.

Absatz 3 Satz 1 2. Halbsatz entfällt.

Düsseldorf, den 25. März 2020

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Prof. Dr. Heusch

Appelhoff-Klante

Dr. Barden

Dr. Bühner

Chumchal

Habermehl

Helmbrecht

Dr. Lorenz

Riege

Schwerdtfeger